Die Bundesrepublik Deutschland

vertreten durch die

Bundesnetzagentur

anerkennt die

cetecom advanced GmbH
Untertürkheimer Str. 6-10
66117 Saarbrücken

als

Konformitätsbewertungsstelle
in den Sektoren Telekommunikation und Elektromagnetische Verträglichkeit (EMV)

auf der Grundlage des Beschlusses des Rates vom 22. Juni 1998 über den Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und den Vereinigten Staaten von Amerika über die gegenseitige Anerkennung (1999/78/EG) gemäß § 4 der Verordnung über die Anforderungen an und das Verfahren für die Anerkennung von Konformitätsbewertungsstellen im Bereich der elektromagnetischen Verträglichkeit von Betriebsmitteln und im Bereich der Bereitstellung von Funkanlagen (Konformitätsbewertungsstellen-Anerkennungs-Verordnung – AnerkV) vom 11. Januar 2016.

Es wird dieser Stelle bestätigt, dass sie die Kompetenz besitzt, die Aufgaben der Konformitätsbewertung im Bereich der Telekommunikation und in Bezug auf die elektromagnetische Verträglichkeit im Rahmen des zwischen der Europäischen Gemeinschaft und den Vereinigten Staaten von Amerika bestehenden Abkommens in dem im zugehörigen Anerkennungsbescheid näher bestimmten Umfang wahrzunehmen.

Die Anerkennung ist gültig bis: 08. August 2024
Registriernummer: BNetzA-CAB-02/21-102/7
Das Zertifikat gilt nur in Verbindung mit dem Anerkennungsbescheid.

Mainz, den 05. Dezember 2023

M. Schwarz

Michael Schwarz
Leiter des Referates Anerkennung von Konformitätsbewertungsstellen

BUNDESNETZAGENTUR FÜR ELEKTRIZITÄT, GAS, TELEKOMMUNIKATION, POST UND EISENBAHNEN
295

Das Zertifikat darf nur unverändert weiterverbreitet werden. Die auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Genehmigung der Bundesnetzagentur.